Realgymnasium

zu

Friedrichshagen.

11. Jahresbericht.

Ostern 1911.

Inhalt:

Schulnachrichten, vom Direktor Dr. Rosenplenter.

Bibliothek des Städt. Gymnasiums Düsseldorf

Friedrichshagen 1911.
Albert Kunzke's Buchdruckerei Inh.: Hugo Müller.

9fr
41

1911. Progr. Nr. 125.

125

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden von ihnen bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

Unterrichts-Gegenstände	A. Realgymnasium.										B. Vorschule			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Summa	1. V.	2. V.	3. V.	Summa
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	3	19	2	2	2	6
Deutsch und Geschichtserzählung.	3	3	3	3	3	3	3	2 } 3 1 }	3 } 4 1 }	28	9	9	10	28
Latein	4	4	4	4	5	5	7	8	8	49	—	—	—	—
Französisch	4	4	4	4	4	4	5	—	—	29	—	—	—	—
Englisch	3	3	3	3	3	3	—	—	—	18	—	—	—	—
Geschichte	} 3	} 3	} 3	2	2	2	2	—	—	17	—	—	—	—
Erdkunde	}	}	}	1	2	2	2	2	2	11	—	—	—	—
Rechnen und Mathematik	5	5	5	5	5	5	4	4	4	42	6	5	6	17
Naturwissenschaften	5 (2 Üb.)	5 (2 Üb.)	5	4	2	2	2	2	2	29 (+4)	—	—	—	—
Zeichnen	2 (2 Linearz)	2 (2 Linearz)	2 (2 Linearz)	2 (2 Linearz)	2 (2 Linearz)	2	2	2	—	16 (+10)	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	(1)	(1)	(1)	2	2	4 (+3)	3	3	—	6
Singen	(2 Chorg.)	(2 Chorg.)	(2 Chorg.)	(2 Chorg.)	(2 Chorg.)	(2 Chorg.)	(2 Chorg.)	2	2	4 (+14)	1	1	—	2
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	—	—	—	—
Wöchentliche Stundenzahl	34 (+6)	34 (+6)	34 (+4)	33 (+4)	33 (+5)	33 (+3)	32 (+3)	30	30	293 (+31)	21	20	18	59

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Verteilung der Lehrstunden unter die Lehrer im Schuljahre 1910|11.

№	Namen der Lehrer	Klassenleiter von	Realgymnasium I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Vorschule 1. V.	2. V.	3. V.	Stundenzahl
1	Der **Direktor.**	—	3 Physik 2 Chemie (2 Übg.)	3 Physik 2 Chemie										12
2	**Sternberg,** Professor	OII	3 Dtsch. 4 Latein	4 Latein		5 Latein	5 Latein	2 Relig.						23
3	**Schröer,** Oberlehrer	I	4 Franz. 3 Engl. 3 Turnen	3 Engl. 3 Turnen	4 Franz. 2 Gesch. 3 Turnen			5 Franz.						24
4	**Dr. Lembke,** Oberlehrer	UII		3 Dtsch.	3 Dtsch. 3 Engl.	4 Franz. 3 Turnen	3 Engl. 2 Gesch.	2 Gesch.						23
5	**Dr. Steinbacher,** Oberlehrer	UIII	5 Math. (S. H. 2 Linearz.)	5 Math. (S. H. 2 Linearz.)	2 Chemie u. Nat.	2 Naturk.	5 Math. 2 Naturk.	2 Naturk.						S. H. 25 W. H. 23
6	**Pastor Früh,** Oberlehrer	VI	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig. 3 Dtsch.	2 Relig.			3 Dtsch. 8 Latein				24
7	**Hartung,** Oberlehrer	OIII			5 Math. 2 Physik	2 Erdk. 5 Math.	2 Erdk.	2 Erdk. 2 Geom. 2 Rechn.		2 Naturk.				24
8	**Dr. Hadank,** Oberlehrer	IV	3 Gesch. u. Erdk.	3 Gesch. u. Erdk.	4 Latein 1 Erdk.		3 Dtsch.	3 Dtsch. 7 Latein						24
9	**Dr. Thürnau,** Oberlehrer	V		4 Franz.		3 Engl. 2 Gesch.	4 Franz.		3 Dtsch. 8 Latein					24
10	**Böttcher,** Zeichen- u. Turnlehrer	—	2 Zeichnen	2 Zeichnen	(2 Linearz.)	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 3 Turnen	2 Erdk. 2 Zeichn. 2 Schreib. 3 Turnen	2 Schreib. 3 Turnen				27
11	**Zabel,** Vorschullehrer	1. V.							2 Relig.	2 Erdk.	2 Relig. 9 Dtsch. 6 Rechn. 3 Schreib.	2 Relig.		26
12	**Kindt,** Vorschullehrer	2. V.					3 Turnen		4 Rechn. 2 Naturk.	4 Rechn.		9 Dtsch. 5 Rechn. 3 Schreib.		30
13	**Schönberg,** Vorschullehrer	3. V.	(1 Chorgesang)	(1 Chorgesang)	(1 Chorgesang)	(1 Schreiben)	(1 Chorgesang)	(1 Chorgesang)	2 Singen	3 Relig. 1 Gesch. 2 Singen	1 Singen	1 Singen	2 Relig. 10 Dtsch. 6 Rechn.	30
	Zusammen		34 (+6)	34 (+4)	33 (+4)	33 (+5)	33 (+3)	32 (+3)	30	30	21	20	18	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übersicht über die während des Schuljahres durchgenommenen Pensen.

Die Pensen der einzelnen Klassen entsprechen den »Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen«. (Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.)

Lektüre.

a) Deutsch.	Prima.	Klassenlektüre: Lessings Laokoon, Goethes Gedankenlyrik und Tasso, Schillers Wallenstein, Kleists Prinz von Homburg. Privatlektüre: Ausgewählte Abschnitte von Goethes »Aus meinem Leben«, Schillers Räuber und Don Carlos, Kleists Hermannschlacht.
	Obersekunda.	Klassenlektüre: Ausgewählte Abschnitte aus dem Nibelungenliede und der Gudrun und eine Anzahl von Liedern Walthers von der Vogelweide im Urtext. Schillers Maria Stuart, Goethes Götz von Berlichingen, Lessings Minna von Barnhelm. Privatlektüre: Hebbels Nibelungen, Goethes Hermann und Dorothea.
	Untersekunda.	Die Dichter der Befreiungskriege. Das Lied von der Glocke. Jungfrau von Orleans. Wilhelm Tell. Einige Prosastücke aus dem Lesebuche.
	Obertertia.	Homers Odyssee in der Übersetzung von Hubatsch (in Auswahl), Heyses Kolberg, Prosastücke aus dem Lesebuch, Gedichte, namentlich Balladen, von Schiller und Uhland.
b) Lateinisch.	Prima.	Livius, XXII, 1—18, 23—31; Tacitus, Germania, 1—27; Cicero, Tuscul. V (in Auswahl); Horaz, 19 Oden aus den drei ersten Büchern.
	Obersekunda.	Cicero, Cato maior de senectute; Cicero, In Catilinam I; Livius, II. 23—40; Ovids Metamorphosen: Schöpfung, Flut, Deukalion und Pyrrha, Niobe.
	Untersekunda.	Caesar, Bellum Gallicum, VII; Ovids Metamorphosen: Schöpfung, 4 Weltalter, Daedalus und Icarus, Pyramus und Thisbe, Midas, Philemon und Baucis.
	Obertertia.	Caesar, Bellum Gallicum, I, von 30 ab, V, VI.
	Untertertia	Caesar, Bellum Gallicum, I, 1—29, II, 1—28, III und IV in Auswahl.
c) Französisch.	Prima.	Rousseau, Morceaux choisis; Victor Hugo, Hernani, Préface de Cromwell; A. France, Le crime de Sylvestre Bonnard; Loti, Pêcheur d' Islande.
	Obersekunda.	Racine, Athalie; Voltaire, Siècle de Louis XIV; Taine, L' Ancien Régime; Loti, Pêcheur d' Islande.
	Untersekunda	Mémoires du général Marbot.
d) Englisch.	Prima.	Shakespeare, The Merchant of Venice; Scott, Ivanhoe; Tennyson, Enoch Arden; Kipling, Stories from the Jungle Book.
	Obersekunda.	Jerome, Three men in a boat; Dickens, Cricket und A Christmas Carol.
	Untersekunda	Seymour, Chaucer Stories.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eingeführte Lehrbücher.

a. Realgymnasium.

Sexta.

1. Bötticher, Hilfsbuch für den evangelischen Religions-Unterricht.
2. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Sexta.
3. Bellermann etc., Abriss der deutschen Grammatik.
4. Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.
5. Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch für Sexta, Ausgabe A.
6. Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen.
7. Günther und Böhm, Rechenbuch für höhere Lehranstalten.
8. Vogel-Müllenhoff-Röseler, Botanik I.
9. „ „ „ , Zoologie I.
10. Krause, Deutsche Singeschule, Heft II.
11. 101 Geistliche Lieder, Schulauszug aus dem Provinzial-Gesangbuch (Ausgabe ohne Noten).

Quinta.

12. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Quinta.
13. Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch für Quinta, Ausgabe A.
14. v. Seidlitz, Geographie, Ausgabe D, Heft I.
15. Krause, Deutsche Singeschule, Heft III.

Ausserdem Nr. 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11.

Quarta.

16. Fritschi-Schremmer, Biblisch. Lesebuch, I.
17. Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch für Quarta.
18. Ostermann-Müller, Lateinisches Ubungsbuch für Quarta, Ausgabe B.
19. Müller, Lateinische Schulgrammatik, Ausgabe A.
20. Ploetz-Kares, Elementarbuch der französischen Sprache, Ausgabe F.
21. v. Seydlitz, Geographie, Heft II.
22. Meyer, Lehrbuch der Geschichte für die unteren und mittleren Klassen, Heft I.
23. Putzger, Historischer Schulatlas.
24. Lieber und v. Lühmann, Leitfaden der Elementarmathematik, Ausgabe B.

Ausserdem Nr. 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 14.

Untertertia.

25. Muff (Hopf und Paulsiek), Deutsches Lesebuch für Untertertia.
26. Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch für Tertia und Untersekunda.
27. Caesars Bellum Gallicum, Ausgabe von J. A. Schmalz (Teubner).
28. Müller, Leitfaden der Geschichte des deutschen Volkes.
29. v. Seydlitz, Geographie, Heft III.
30. Müller und Kutnewsky, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik etc., Ausgabe B, I.
31. Dubislav und Boek, Elementarbuch der englischen Sprache, Ausgabe A.
32. Vogel-Müllenhoff-Röseler, Botanik II.
33. „ „ „ , Zoologie II.

Ausserdem Nr. 1, 3, 4, 6, 8, 9, 11, 14, 16, 19, 20, 21, 22, 23, 24.

Obertertia.

34. Muff (Hopf und Paulsiek), Deutsches Lesebuch für Obertertia.
35. Ploetz-Kares, Sprachlehre.
36. Ploetz-Kares, Übungsbuch, Ausgabe F.
37. Dubislav und Boek, Schulgrammatik der englischen Sprache.
38. Dubislav und Boek, Lese- und Übungsbuch der englischen Sprache,
39. v. Seydlitz, Geographie, Heft 4.
40. Sumpf, Grundriss der Physik, Ausgabe B.
41. Vogel-Müllenhoff-Röseler, Botanik III.
42. „ „ „ , Zoologie III.

Ausserdem Nr. 1, 3, 4, 6, 11, 14, 16, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26 bis 33.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Untersekunda.

43. Bibel.
44. Fauth-Peters, Handbuch der evangelischen Religionslehre, 2. Heft, 1. Hälfte.
45. Muff (Hopf und Paulsiek), Deutsches Lesebuch für Untersekunda.
46. Ovids Metamorphosen in der Auswahl von Siebelis-Polle (Teubner).
47. v. Seydlitz, Geographie, Heft 5.
48 Gauss, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln.
49. Henniger, Lehrbuch der Chemie und Mineralogie.

Ausserdem Nr. 1, 3, 4, 6, 11, 14, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26 bis 33, 35 bis 42.

Obersekunda.

50. Fauth-Peters, Handbuch der evangelischen Religionslehre, 3. Heft.
51. Scheel (Hopf und Paulsiek, Kinzel), Altdeutsches Lesebuch.
52. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil 3.
53. Mehler (Schulte-Tigges), Hauptsätze der Elementar-Mathematik, Ausg. B. I und II.
54. Müller und Kutnewski, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik etc., Ausgabe B, II.
55. Bremer, Leitfaden der Physik für die oberen Klassen.

Ausserdem Nr. 1, 4, 6, 11, 14, 19, 21, 23, 24, 28, 29, 35 bis 39, 43 bis 49.

Prima.

56. Muff, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, Abteilung für Prima.
57. Mehler (Schulte-Tigges), Hauptsätze der Elementar-Mathematik, Ausg. B, III.

Ausserdem die in O II gebrauchten Bücher.

b. Vorschule.

3. Klasse.

1. Pache, Neue Fibel.
2. Fechner, Erstes Lesebuch.
3. Segger, Rechenbuch für die Vorschule, Heft 1.

2. Klasse.

4. Bötticher, Biblische Geschichten für die Vorschulen höherer Lehranstalten.
5. Paulsiek (Muff), Lesebuch für Oktava.
6. Segger, Rechenbuch für die Vorschule, Heft 2.
7. 101 Geistliche Lieder, Schulauszug aus dem Provinzial-Gesangbuch (Ausg. ohne Noten).

1. Klasse.

8. Paulsiek (Muff), Lesebuch für Septima.
9. Segger, Rechenbuch für die Vorschule, Heft 3.
10. Krause, Deutsche Singeschule, Heft 1.

Ausserdem Nr. 4 und 7.

Technischer Unterricht.

a. Turnen: Die Gymnasialklassen besuchten im Sommer 272, im Winter 258 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Übungen:
Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses	im Sommer 22, im Winter 29	im Sommer 3, im Winter 7
Aus anderen Gründen	„ „ —, „ „ —	„ „ —, „ „ —
Zusammen	im Sommer 22, im Winter 29	im Sommer 3, im Winter 7
Also von der Gesamtzahl der Schüler	„ „ 8,1%, „ „ 11,2%	„ „ 1,1%, „ „ 2,7%

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es bestanden an der Anstalt sechs Turnabteilungen. Den Unterricht erteilte in der ersten Herr Oberlehrer Schröer, in der zweiten Herr Oberlehrer Dr. Lembke, in der dritten Herr Kindt, in der vierten, fünften und sechsten Herr Böttcher. Das Turnen fand in der Turnhalle oder im Freien statt.

Die Turnspiele wurden an den Sonnabend-Nachmittagen unter der Leitung des Herrn Oberlehrers Schröer und des Herrn Vorschullehrers Kindt im Walde abgehalten.

Freischwimmer waren am Schlusse des Sommerhalbjahres in der Oberprima 100 %, in der Unterprima 90 %, in der Obersekunda 86 %, in der Untersekunda 91 %, in der Obertertia 80 %, in der Untertertia 76 %, in der Quarta 50 %, in der Quinta 48 % und in der Sexta 27 % der Schüler, zusammen von 272 Zöglingen 164 (60 %). Von diesen 164 Schülern hatten 42 (also 25,6 %) das Schwimmen im Laufe des letzten Sommers erlernt.

b. Singen: Chorsänger waren im Sommer 109, im Winter 98 Schüler des Realgymnasiums.

c. Linearzeichnen: Am wahlfreien Linearzeichnen nahmen im Sommer in OII 100 %, in UII 44 %, in OIII 68 %, im Winter in UII 45 %, in OIII 51 % der Schüler teil.

d. Schreiben in Quarta und Tertia: Der Schreibunterricht für Schüler mit schlechter Handschrift wurde von Herrn Vorschullehrer Schönberg erteilt. Die Zahl der Teilnehmer betrug im Sommer 6,6 %, im Winter 5 % der Schüler dieser Klassen.

Aufgaben für die schriftliche Reifeprüfung.

Deutscher Aufsatz: Welches Recht gibt uns das Deutschland der Gegenwart (seit 1870), stolz darauf zu sein, daß wir seine Kinder sind?

Lateinische Arbeit: Eine Übersetzung ins Deutsche.

Französischer Aufsatz: La France. Sa géographie et ses produits.

Mathematische Arbeit:

1. Von einem Punkte der Nebenachse einer Ellipse sind die beiden Tangenten an die Kurve gelegt. Wo muß der Punkt liegen, damit das Dreieck aus den Tangenten und der Hauptachse einen kleinsten Wert erhält?
2. Welches ist der geometrische Ort der Punkte, von denen die Parabel $y^2 = 2\,p\,x$ unter dem Winkel 45^0 erscheint?
3. Die Gleichung $x^4 - 4\,x^3 + 5\,x^2 - 62\,x + 60 = 0$ hat eine leicht erkennbare ganzzahlige Wurzel. Wie heißen die übrigen Wurzeln?
4. Wann (M. E. Z.) und mit welcher Morgenweite geht in einem Orte (nördl. Breite $= 52^0$ 31' östl. Länge $= 13^0$ 24') die Sonne an einem Tage auf, wo ihre Deklination -18^0 52' ist, wenn die Zeitgleichung $12^m\ 30^s$ beträgt?

Physikalische Arbeit:

Das Mikroskop. — Aufgabe: Bei einem Mikroskop mit der Tubuslänge $e = 16$ cm hat das einfache Objektiv $f_1 = 0{,}5$ cm und das gleichfalls einfache Okular $f_2 = 2$ cm Brennweite. Wie weit muß der Gegenstand vom Objektiv entfernt sein, wenn die deutliche Sehweite des Beobachters $d = 25$ cm beträgt? Wievielmal vergrößert das Mikroskop? Wie würde sich für dasselbe Auge und mit denselben Linsen die Vergrößerung des Instrumentes auf 400 steigern lassen?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

Minist. der geistl. Angel 14. 5. 10. Aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Todestages der Königin Luise soll in den Schulen eine Gedenkfeier veranstaltet werden

Minist. der geistl. Angel. 24. 5. 10. In Berlin hat sich ein Ausschuß gebildet, der den Austausch französischer, englischer und deutscher Kinder, namentlich während der Ferien, aber auch für längere Zeit, in die Wege leiten will.

Minist. der geistl. Angel. 10. 6. und 30. 7. 10, Prov.-Schul.-Koll 18 3. 11. Je ein Exemplar des 19. Jahrganges des Jahrbuchs für Volks- und Jugendspiele, der Mannfeldschen Radierung „Koblenz, Am deutschem Eck, Denkmal Seiner Majestät Kaiser Wilhems des Großen" und des Brandtschen Werkes »Sehen und Erkennen« wird der Anstalt als Geschenk überwiesen.

Minist. der geistl. Angel. 9. 7. 10. Am 7. November 1910, dem 100. Geburtstage Fritz Reuters, soll des Dichters im Unterricht in angemessener Weise gedacht werden

Minist der geistl. Angel. 13. 6. 10. An den Tagen, an denen Turnunterricht oder Turnspiele nicht stattfinden, sollen 5—10 Minuten lang Übungen für das tägliche Turnen im Sinne des § 24 der Anleitung für das Knabenturnen vorgenommen werden.

Minist der geistl. Angel. 14. 7. 10. Die Aufnahmebedingungen in das Seeoffizierkorps werden abgeändert. In Zukunft wird nicht mehr das Prädikat „gut" im Reifezeugnis für Englisch verlangt, dafür wird aber das Bestehen einer an der Marineschule abzulegenden „Eintrittsprüfung in Englisch" gefordert.

Prov.-Schul-Koll. 23 8. 10., 4. 1. und 2. 3. 11. Je ein Abdruck des neuen Lehrplans für den Gesangunterricht an höheren Lehranstalten für die männliche Jugend, der Dienstanweisung für die Direktoren und Lehrer an höheren Lehranstalten für die männliche Jugend und des Ministerialerlasses betreffend Jugendpflege wird übersandt.

Minist. der geistl. Angel. 4. 11. 10. Über die Einführung des biologischen Unterrichts in den Lehrplan der Oberklassen werden neue Bestimmungen erlassen.

Prov.-Schul-Koll. 3. 1. 11. Die Ferienordnung für das Schuljahr 1911/12 wird festgesetzt.

Prov.-Schul-Koll. 11. 1. 11. Die Behörde übersendet als Geschenk Seiner Majestät des Kaisers ein Exemplar des Wislicenus'schen Werkes „Deutsche Seemacht" mit der Bestimmung, es einem besonders guten Schüler als Prämie zu überreichen.

Minist. der geistl. Angel. 21 1. 11. Schüler, die an einer höheren Schule wegen Mangel an Begabung oder Fleiß sehr schwer fortkommen, genügen meist auch in den Lehrerbildungsanstalten den dort gestellten Anforderungen nur in geringem Grade oder gar nicht und sind daher besser von der Vorbildung für den Lehrerberuf von vornherein fernzuhalten. Andrerseits sollen einem völlig einwandfreien Schüler einer höheren Schule nicht unbegründete Schwierigkeiten erwachsen, wenn er aus innerer Neigung oder durch äußere Verhältnisse gezwungen, der Laufbahn des Volksschullehrers sich zuwendet. Er kann — zunächst versuchsweise — ohne Prüfung in die seinem Lebensalter und der erreichten Schulstufe entsprechende Klasse der Präparandenanstalt oder des Seminars aufgenommen werden.

III. Chronik.

Das verflossene Schuljahr war für die Anstalt von besonderer Bedeutung, da es den Abschluss ihrer Entwickelungszeit darstellt. Auf Grund der in der Zeit vom 19. bis 23. August 1910 von Herrn Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Reinhardt und Herrn Königlichen Provinzialschul-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rat Professor Tiebe vorgenommenen eingehenden Revision erhielt die Schule durch die Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 23. September 1910 die Genehmigung, zu Ostern 1910 die erste Reifeprüfung abzuhalten. Das günstige Prüfungsergebnis hatte zur Folge, daß durch Ministerialverfügung vom 23. März 1911 die Anstalt als vollberechtigtes Realgymnasium anerkannt wurde.

Das Lehrerkollegium bestand aus folgenden Herren:

1. Dem Direktor,
2. Den Oberlehrern Professor Sternberg, Schröer, Dr. Lembke, Dr. Steinbacher, Pastor Früh, Hartung, Dr. Hadank, Dr. Thürnau,
3. Dem Zeichenlehrer Böttcher,
4. Den Vorschullehrern Zabel, Kindt, Schönberg.

Von den Oberlehrern trat Herr Pastor Früh zu Ostern 1910 in das Kollegium ein. Er berichtet über seinen Lebensgang:

Ludwig August Ewald Früh wurde im Jahre 1877 in Düsseldorf geboren. Er besuchte von 1883—1895 die Vorschule und das Kgl. Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte von Ostern 1895 bis Herbst 1898 in Halle, Straßburg und Bonn evangelische Theologie. Ostern 1899 legte er in Coblenz die 1. theologische Prüfung ab und hielt sich dann 1 Jahr zu Studienzwecken an der Universität Utrecht auf. Er leistete 1900/1901 das Lehrvikariatsjahr ab, 1901/1902 das Militärjahr und bestand Herbst 1902 die 2. theologische Prüfung. In den Jahren 1903—1906 war er in verschiedenen Gemeinden Rheinlands als Geistlicher im Dienste der evangelischen Kirche tätig, die ihn am 1. Mai 1904 ordinierte. Am 4. Mai 1907 legte er in Bonn die Oberlehrerprüfung ab, unterrichtete dann 1 Jahr an der Oberrealschule in Elberfeld und wurde, nachdem er auf Grund seiner kirchlichen Tätigkeit durch Ministerial-Verfügung von der Ableistung des Seminar- und Probejahres befreit worden war, am 1. April 1908 an der städtischen Realschule in Magdeburg als Oberlehrer angestellt. Zum 1. April 1910 wählte ihn die Gemeinde Friedrichshagen an ihr Realgymnasium.

Das Schuljahr begann am 7. April. Es wurde vom 13. bis 19. Mai, 1. Juli bis 9. August, 1. bis 11. Oktober, 21. Dezember bis 5. Januar von Ferien unterbrochen. Der Schluß fand am 7. April statt. Am 28. Mai wurde ein gemeinsamer Schulausflug unternommen.

An den nationalen Gedenktagen, ferner am 7. November, dem 100. Geburtstage Fritz Reuters, wurden die Schüler in einer geeigneten Unterrichtsstunde auf die Bedeutung des Tages hingewiesen. Bei der Königin-Luise-Feier am 1. Juli gab Herr Oberlehrer Schröer in seiner Rede eine lebendige Darstellung von dem Leben und Leiden der Königin. Das Reformationsfest feierten alle Schulen des Ortes gemeinsam in der Kirche. Die Predigt hatte Herr Pastor Früh übernommen. Am 2. September fand die Sedanfeier, am 20. Dezember die Weihnachtsfeier statt.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers begingen die Schüler in zwei Abteilungen. In beiden bestand die Festlichkeit in Gesängen und Vorträgen. Die Festrede hielt in der oberen Abteilung Herr Oberlehrer Dr. Thürnau, in der unteren Herr Vorschullehrer Zabel. Das von Seiner Majestät verliehene Wislicenus'sche Werk „Deutsche Seemacht" wurde dem Untersekundaner Willi Fritz zuerkannt.

Die oberen Klassen besuchten die von der französischen Truppe des Herrn Rambaud im Theatersaal der alten Urania veranstalteten klassischen Vorstellungen. Die Primen besichtigten die Glashütte zu Cöpenick und die Röntgeneinrichtung des Krankenhauses in Wilhelmshagen, die oberen Klassen das Kaiser Friedrich-Museum, die Untertertia, die Quarta und die Quinta das naturhistorische Museum. In der überzähligen Klasse wurden für die oberen Klassen drei Ausstellungen veranstaltet. Die erste enthielt eine Sammlung von Reproduktionen nach deutschen Zeichnern und Karrikaturisten, die zweite war Albrecht Dürer und die dritte Rembrandt gewidmet.

Der Gesundheitszustand war bei den Lehrern und den Schülern recht ungünstig. Namentlich wurde die Quinta von Krankheiten heimgesucht. Drei Schüler wurden der Anstalt durch den Tod entrissen. Am 22. Mai verstarb der Vorschüler Helmut Victor an den Folgen einer Gasvergiftung, am 9. Januar der Obertertianer Otto Borchardt infolge eines Unglücksfalles und am 4. März der Quartaner Kurt Hinze an Blinddarmentzündung. Die beiden zuletzt genannten Entschlafenen wurden auf dem hiesigen Friedhof beerdigt, Lehrer und Schüler gaben ihnen das letzte Geleit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt										B. Vorschule			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	1.	2.	3.	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	6	10	8	23	41	42	40	48	51	269	39	33	23	95
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	6	10	5	23	41	41	40	46	46	258	41	36	21	98
3. Am 1. Februar 1911	6	10	5	22	39	40	40	44	45	251	41	38	19	98
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1911	19,1	18,5	17,5	16,1	15,1	14	13,1	11,9	10,5		9,4	8,3	7,2	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt			B. Vorschule			A. Hauptanstalt		B. Vorschule	
	Evang.	kath.	Diss.	jüd.	Evang.	kath.	Diss.	jüd.	Preuss.	nicht preuss. Reichsangehörige	Ausländer	Preuss.	nicht preuss. Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserh.	aus dem Schulort	von ausserh.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	256	7	2	4	87	5	1	2	269			95			178	91	76	19
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	245	7	2	4	91	4	1	2	258			98			172	86	73	25
3. Am 1. Februar 1911	239	7	2	3	90	5	2	1	251			98			170	81	73	25

Übersicht über die Prüfungen.

a. Die mündliche Reifeprüfung fand am 2. März 1911 unter dem Vorsitz des Königlichen Provinzialschulrats Professors Tiebe statt.

Es erhielten das Zeugnis der Reife:

Lfd. Nr.	Name	Geburts- Tag	Geburts- Ort	Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre des Aufenthaltes in der Anstalt	Jahre des Aufenthaltes in der Prima	Jahre des Aufenthaltes in der Oberprima	Beruf
1	Hans Breuer	14. 6. 1892	Berlin	ev.	Kaufmann, Friedrichshagen	9	2	1	Studium derGeschichte
2	Ernst Kohli	7. 1. 1891	Oberförsterei Wilhelmswalde, Kreis Preussisch-Stargard	,,	Forstmeister a. D., Dr. phil., Friedrichshagen	$7^1/_2$	2	1	Kaufmann
3	Hans Mente	2. 1. 1893	Friedrichshagen	,,	†, war Gerichtsobersekretär, Friedrichshagen	9	2	1	Studium der Medizin
4	Wolfgang Peters	14. 7. 1892	Friedrichshagen	,,	Arzt, Dr. med., Friedrichshagen	9	2	1	Studium derGeschichte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b. Die Osterschlußprüfung, bei der der Direktor stellvertretender Königlicher Kommissar war, bestanden am 29. März folgende 13 Untersekundaner: Ernst Budde, Reinhold Franke, Willi Fritz, Erich Homann, Kurt Ignée, Johannes von Karkowski, Willi Ney, Albert Röhl, Werner Schimpff, Werner Schmidt, Ernst Strohe, Wolfgang Warnemünde, Fritz Weber.

V. Geschenke.

Der Vater eines Schülers: 300 Mk. zur Gründung einer Ruderriege. Herr Rentier am Ende: Fontane, Kriegsgefangen. Herr Dr. von Karkowski: Raydt, Spielnachmittage. Herr Rentier Schierenberg, Düsseldorf: Wolf, Angewandte Geschichte. Herr Döring, Wilhelmshagen, Taxodienstamm aus Senftenberg. Feistkorn IV: Schafgehörn, Hornissennest, Holz mit Fraß von Bockkäferlarven. Schmidt U III: Kokosnuß. Spielberg O III: Fasanenei. Polack O III: Schale von Solen vagina. Schwieder U III: Saurierrippe in Rüdersdorfer Kalk, Mammutknochen von Rüdersdorf. Reschke U III: Rinde von Taxodium aus Senftenberg. Tietze: Haifisch mit Eiern, Seenadel, Seeigel, Walfischbarte. Weger O III: Mangroveholz aus Deutschostafrika. Felix O III: Eine Käfersammlung. Gerbing V: Stabheuschrecke. W. Schulze U III: Cypressenzweig mit Früchten, ebenso Steineiche aus Korfu, Kreideseeigel aus diluvialem Geschiebe, Friedrichshagen. Fuhrmann U III: Fußknochen eines Wiederkäuers aus pommerschem Diluvium. Rutzen U III: Schlangen und Arthropoden aus Deutschsüdwestafrika. von Karkowski U II: Eine Mineraliensammlung. Deutz OIII: Ein Terrarium. Ein Sextaner: Einen Induktor, ein Galvanometer und ein Relais. Mehrere Schüler: Kleinere Zeichenobjekte.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

1. **Ferienordnung** für das Schuljahr 1911/12:

a) Anfang des Schuljahres: Montag, den 24. April 1911, 10 Uhr.
b) Pfingstferien: Schulschluß: Freitag, den 2. Juni.
Schulanfang: Donnerstag, den 8. Juni.
c) Sommerferien: Schulschluß: Freitag, den 7. Juli.
Schulanfang: Dienstag, den 15. August.
d) Herbstferien: Schulschluß: Sonnabend, den 30. September.
Schulanfang: Montag, den 9. Oktober.
e) Weihnachtsferien: Schulschluß: Donnerstag, den 21 Dezember.
Schulanfang: Donnerstag, den 4. Januar 1912.
f) Schluß des Schuljahres: Sonnabend, den 30. März 1912.

2. Einige Bestimmungen aus der neuen Dienstanweisung für die Direktoren und Lehrer an den höheren Lehranstalten:

a) Aufnahme von Schülern. Über die Aufnahme neuer Schüler entscheidet der Direktor innerhalb der Grenzen die sich durch die Raumverhältnisse sowie die Bestimmungen über das Lebensalter und die Zahl der Schüler auf den einzelnen Klassenstufen ergeben. Er darf die Aufnahme auch verweigern, wenn es sich um einen Wechsel der Schule handelt, für den kein ausreichender Grund vorliegt. — Für die Aufnahme von Schülern, die von einer anderen Schule verwiesen worden sind oder die Reifeprüfung nicht bestanden haben, ist stets die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich. — Wünscht ein Schüler für eine höhere Klasse als die, der er in der zuletzt besuchten Anstalt angehörte, und vor dem Zeitpunkte geprüft zu werden, an dem er in der früheren Schule voraussichtlich versetzt worden wäre, so darf das nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums geschehen. — Über die Aufnahmeprüfungen wird kein Zeugnis ausgestellt; auf dem vorgelegten Abgangszeugnis der zuletzt besuchten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schule ist der Tag der Prüfung zu vermerken und anzugeben, für welche Klassenstufe die Prüfung bestanden oder nicht bestanden worden ist.

b) Schulzucht. Die erste Aufgabe der Schulzucht ist, durch vorbeugende Maßregeln die Schüler vor Verfehlungen zu bewahren Der Direktor sorgt für Einheitlichkeit in der Anwendung der Zuchtmittel und wird sich nach Möglichkeit bemühen, die Lehrer zu einem wohlabgestuften und maßvollen Gebrauche dieser Mittel zu bestimmen. — Strafen, die ein Lehrer selbständig verhängen kann, sind: Verweis unter Eintragung in das Klassenbuch (Tadel) und Arrest bis zu einer Stunde Zweistündiger Arrest darf nur mit Zustimmung des Direktors verhängt werden. — Im allgemeinen führt der Lehrer, der einem Schüler eine Arreststrafe erteilt hat, die Aufsicht während der Dauer des Arrestes. Dies darf aber nicht in gewöhnlichen Unterrichtsstunden geschehen; auch gemeinsame Arreststunden einzurichten, ist nicht gestattet. Im übrigen regelt der Direktor die Beaufsichtigung der mit Arrest bestraften Schüler. — Kein Lehrer ist befugt, einen Schüler zu sich in die Wohnung zu bestellen. — Die Klassenkonferenz kann schriftlichen Verweis und Arrest über zwei Stunden beschließen; der Gesamtkonferenz ist vorbehalten, die Verweisung anzudrohen oder auszusprechen. — Die Strafe der Verweisung ist erst dann statthaft, wenn die gewöhnlichen Zuchtmittel der Schule versagt haben oder ein solches Vergehen vorliegt, daß beim Verbleiben des Schuldigen üble Folgen für andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten wären; sie wird deshalb bei den Schülern der unteren Klassen nur in seltenen Fällen anzuwenden sein. — Scheltworte, die das Ehrgefühl der Schüler verletzen müssen, sind zu vermeiden. — Die körperliche Züchtigung ist nur in außerordentlichen Fällen zulässig und im wesentlichen auf die unteren Klassen zu beschränken. Schläge an den Kopf sind zu vermeiden. — Glaubt ein Schüler die über ihn verhängte Strafe nicht verdient zu haben, so hat er das Recht, sich mit seiner Klage an den Direktor zu wenden. — Schriftliche Mitteilungen der Lehrer an die Eltern oder Pfleger dürfen niemals durch Schüler bestellt werden.

c) Schulzeugnisse. Ob über den häuslichen Fleiß eines Schülers ein Urteil abgegeben werden soll, entscheidet die Klassenkonferenz. — Im allgemeinen gelten folgende Prädikate:

1. für das Betragen: Sehr gut, Gut, Im ganzen gut, Nicht ohne Tadel, Tadelnswert; der Tadel in den beiden letzten Urteilen muß immer begründet werden;
2. für die Aufmerksamkeit, für den Fleiß und für die Leistungen: Sehr gut, Gut, Genügend, Mangelhaft, Nicht genügend.

3. Bestimmungen über die Versetzung der Schüler:

§ 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Nicht genügend, zusammengefaßt werden.

§ 4. Im allgemeinen ist die Censur »Genügend« in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat »Nicht genügend« erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens »Gut« in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als Hauptfächer sind beim Realgymnasium anzusehen: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.

§ 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne (Admonition).

4. Bemerkungen zur Schulordnung:

a) Gemäß § 9 hat sich bei günstigem Wetter jeder Schüler während der Pausen auf dem Hof aufzuhalten. Nur aus gesundheitlichen Gründen dürfen Schüler während der Pausen in der Klasse oder auf den Fluren bleiben, wenn der Klassenleiter oder der Lehrer, der die vorhergehende Unterrichtsstunde gegeben hat, dies gestattet. Die Erlaubnis wird in der Regel nur erteilt, wenn die Schüler einen schriftlichen, begründeten Antrag der Eltern vorlegen. Es wird aber darauf hingewiesen, daß, von Ausnahmefällen abgesehen, der Aufenthalt auf dem Hofe den Schülern ohne Zweifel zuträglicher ist als das Verbleiben auf den zugigen Fluren oder in den Klassenräumen, in denen die hohe Schülerzahl eine ausreichende Lüftung durch Öffnen der Fenster notwendig macht.

b) Laut § 13 haben die Eltern, die ihren Söhnen Nachhilfeunterricht erteilen lassen, dem Klassenleiter oder dem Direktor eine Mitteilung zugehen zu lassen, sobald der Nachhilfeunterricht begonnen hat.

c) § 20 schreibt vor, daß das Abgangszeugnis erst ausgehändigt wird, wenn eine genaue Mitteilung des Vaters vorliegt, an welche Schule oder zu welchem Beruf der Sohn übergehen soll.

5. **Anmeldungen** für die unteren Klassen können wegen der hohen Schülerzahl nur in beschränktem Maße berücksichtigt werden. Eltern, denen daran liegt, ihre Söhne im hiesigen Realgymnasium unterzubringen, wird daher der Rat erteilt, die Knaben nicht erst in die Gemeindeschule zu schicken, sondern sie bei Erreichung des schulpflichtigen Alters sogleich in die 3. Vorschulklasse der Anstalt einzuschulen. Die Kinder können dann bereits nach 3 Jahren in die Sexta aufrücken, während sie die Reife für diese Klasse in der Gemeindeschule frühestens nach 4 Jahren erlangen.

6. Die **Lehrer der Anstalt** sind zur Rücksprache mit den Angehörigen der Schüler gern bereit. Zu kurzen Anfragen dürften die Zwischenpausen am geeignetsten sein, für längere Unterredungen setzt jeder Lehrer eine Vormittagssprechstunde im Schulgebäude an. Die Zeit wird den Schülern bei Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt werden.

7. Der **Direktor** ist an Wochentagen im Sommer von 9—10 Uhr, im Winter von 10—11 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen, während des Winterhalbjahres ist er in der Regel auch an Sonntagen von 12—1 Uhr im Amtszimmer anwesend.

Friedrichshagen, den 7. April 1911.

Dr. B. Rosenplenter, Direktor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als Hauptfächer sind beim Realgymnasium anzusehen: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.

§ 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung , bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistung en übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehme en haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächs lls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen

4. Bemerkungen zur Schulordn

a) Gemäß § 9 hat sich bei rend der Pausen auf dem Hof aufzuhalten. Nur aus gesundh hrend der Pausen in der Klasse oder auf den Fluren blei er Lehrer, der die vorhergehende Unterrichtsstunde gegeben wird in der Regel nur erteilt, wenn die Schüler einen sc Eltern vorlegen. Es wird aber darauf hingewiesen, daß, von fenthalt auf dem Hofe den Schülern ohne Zweifel zuträgliche gigen Fluren oder in den Klassenräumen, in denen die hohe g durch Öffnen der Fenster notwendig macht.

b) Laut § 13 haben die Elter richt erteilen lassen, dem Klassenleiter oder dem Direktor e sobald der Nachhilfeunterricht begonnen hat.

c) § 20 schreibt vor, daß das wird, wenn eine genaue Mitteilung des Vaters vorliegt, a m Beruf der Sohn übergehen soll.

5. Anmeldungen für die u hen Schülerzahl nur in beschränktem Maße berücksichtigt w re Söhne im hiesigen Realgymnasium unterzubringen, wird d t erst in die Gemeindeschule zu schicken, sondern sie bei Erreic ich in die 3. Vorschulklasse der Anstalt einzuschulen. Die Kin ren in die Sexta aufrücken, während sie die Reife für diese K ens nach 4 Jahren erlangen.

6. Die Lehrer der Anstalt gehörigen der Schüler gern bereit. Zu kurzen Anfragen dür gnetsten sein, für längere Unterredungen setzt jeder Lehrer hulgebäude an. Die Zeit wird den Schülern bei Beginn des n.

7. Der Direktor ist an Woc , im Winter von 10—11 Uhr in seinem Amtszimmer zu spreche st er in der Regel auch an Sonntagen von 12—1 Uhr im Am

Friedrichshagen, den

osenplenter, Direktor.

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN Gray Scale
A 1 R 2 G 3 B 4 5 M 6 W 7 G 8 9 K 10 11 C 12 Y 13 14 B 15 M 16 17 18 19

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf